

Protokoll:

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion, wann die Satzung vorgelegt werde, erklärt Beigeordneter Flöck, dass noch politische Entscheidungen getroffen werden müssen. Erst wenn dieser Rahmen stehe, könne der Geltungsbereich für die Satzung definiert werden, abhängig davon, in welchen Stadtteilen in den nächsten Jahren Straßenbaumaßnahmen anstünden. Das grundlegende Satzungswerk werde bis zum 30.06.2021 dem Stadtrat vorgelegt.

Die SPD-Fraktion bittet, dass der Entwurf der Satzung bereits in diesem Jahr im Fachausschuss beraten werde, woraufhin Beigeordneter Hr. Flöck vorschlägt, dass bis Ende des Jahres der Entwurf der Satzung in den Gremien zur Beratung vorgelegt werden könne.